

## **Informationen für Wohngeldempfänger**

### **über die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder**

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Auch Kinder, für die Wohngeld und/oder Kinderzuschlag gewährt wird, zählen dazu.

#### **Wichtig!**

**Für jeden neuen Wohngeldantrag ist auch ein neuer Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlich!**

Es können folgende Leistungen nur bei Wohngeldgewährung beantragt werden:

- ❖ Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Schule oder Kita
- ❖ Kosten für Ausflüge von Schule und Kita
- ❖ 104,50 € für Schulbedarf = 103,00 € zum 01.08. und 51,50 € zum 01.02. eines Jahres
- ❖ Zuschuss für Kosten in Sport- oder Musikvereinen etc. und Teilnahme an Freizeiten bis zur Höhe von 15,00 € monatlich
- ❖ Angemessene außerschulische Lernförderung, wenn die Versetzung gefährdet ist

**Alle Antragsvordrucke sind bei der Wohngeldstelle der Gemeinde Kreuzau, Frau Klüser, Zimmer 108, Herr Langenberg, Zimmer 112 erhältlich.**